

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden	
Verwaltungsstelle Gompitz	
Nr:	22.00032. AF00
	07. JUNI 2022
bA	bE
bR	fR
zErI	zSt
zMz	zU
zK	zV
zA	Wgl
Kopie an	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Altfranken sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Altfranken

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Gompitz/Altfranken/Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.21

Datum: 01. JUNI 2022

Beschlusskontrolle zu V-AF0054/22 (Sitzungsnummer: OSR AF/027/2022)

Zuarbeit für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Straßen- und Tiefbauamtes - Bau einer kürzeren Fußwegverbindung am Kreisverkehr zwischen Erich-Hanisch-Straße (Freital- -Pesterwitz) und Otto-Harzer-Straße (Dresden-Altfranken)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Am o. g. Kreisverkehr wird die kürzere Fußwegverbindung in beiden Richtungen von Fußgängern benutzt, obwohl diese nicht als Fußweg ausgebaut ist. Der Ortschaftsrat hatte bereits mit seinen Beschlüssen

- V-AF0057/17 vom 13.11.2017 und
- V-AF0016/20 vom 02.03.2020

auf dieses Problem aufmerksam gemacht und den Ausbau als sichere Fußwegverbindung gefordert. Die bisherige Ablehnung von Seiten des Straßen- und Tiefbauamtes basiert vor allem darauf, dass ein Ausbau mit einer Gehwegbreite von 2,50 m notwendig ist. Zu diesem Zweck müsste ein Grunderwerb vom benachbarten Grundstück erfolgen und der Fußweg mit einer Stützmauer wegen der Böschungslage abgefangen werden. Die Notwendigkeit eines 2,50 m breiten Gehweges ist aus Sicht des Ortschaftsrates nicht nachvollziehbar. Der Fußweg von der Erich-Hanisch-Straße zum Kreisverkehr hat eine Breite von 1,65 m und der von der Otto-Harzer-Straße 2,05 m (siehe Bild 1 und 2). Geht man hier von dem Mittelwert beider Wege von 1,85 m aus, so erübrigt sich der Flächenankauf und die Stützmauer. Der Abstand zwischen Flurstücksgrenze Straße (vorhandener Messpunkt) und dem Straßenasphalt beträgt 2,90 m. Ein weiteres Argument gegen den Fußwegausbau von Seiten des STA ist die Abführung des Regenwassers der Straße. Gegenwärtig erfolgt die Ableitung über das Bankett in die Böschung. Mit dem Fußwegbau ist ein entsprechender Bord an der Straße erforderlich, der den Regenwasserabfluss behindern würde. Eine einfache Lösung für diesen kurzen Fußweg ergibt sich, wenn im Bord an einigen Stellen Lücken gelassen werden, in denen das Wasser abfließen kann und dieses im Fußweg von eingelassenen Birco-Rinnen in die Böschung abgeleitet wird. Der Einbau aufwendiger Straßeneinläufe kann damit entfallen.

Von der Stadt Freital, OT Pesterwitz wird der Ausbau des Fußweges ebenfalls befürwortet (siehe beigefügtes Schreiben). Der Ortschaftsrat Altfranken ist bereit, bei Vorliegen einer Kostenkalkulation, einen wesentlichen Teil der Baukosten aus seinen Finanzmitteln zu bestreiten.

Bereits mit Beschluss V-AF0057/17 vom 13.11.2017 wurde dem Straßen- und Tiefbauamt für diese Maßnahme ein Betrag von 13.543, 00 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Straßen- und Tiefbauamt wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für den Bau der Fußwegverbindung Haushaltplanung 2023/2024 aufzunehmen.“

Nach Beschlussfassung der Fußverkehrsstrategie wird in Abhängigkeit der Prioritäten und der finanziellen sowie personellen Kapazitäten die vereinfachte Lösung im Rahmen der kontinuierlichen Abwicklung der Fußverkehrsstrategie umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2023

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister